ZUSAMMENFASSUNG DER RICHTLINIE ZUR BESTMÖGLICHEN ORDERAUSFÜHRUNG

Indication Investments Limited

CYSEC Lizenznummer 164/12

Version 2.0.

1. Zweck dieser Richtlinie 2
2. Umfang 4
3. Ausführungsfaktoren 4
4. Kriterien für die bestmögliche Ausführung 5
5. Ausführungsplätze 6
6. Spezifische Kundenanweisungen und ausstehende Orders 8
7. Zusammenlegung 9
8. Richtlinie zur Zuteilung 9
9. Überwachung 9
10. Bewertung 9
11. Bruchteile von Aktien 10
12. Zustimmung 11
13. Sonstiges 12

1. Zweck dieser Richtlinie

Diese Richtlinie wird Ihnen (unserem Kunden oder potenziellen Kunden) in Übereinstimmung mit dem Gesetz 87(I)/2017 über die Erbringung von Dienstleistungen im Investmentbereich, die Ausübung von Anlagetätigkeiten, die Geschäftstätigkeit auf geregelten Märkten und andere damit zusammenhängende Angelegenheiten in der jeweils geltenden Fassung ("das Gesetz") und der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission über die organisatorischen Anforderungen und die Bedingungen für die Geschäftstätigkeit von Investmentgesellschaften vorgelegt.

Indem Sie der Kundenvereinbarung des Unternehmens zustimmen (die vertragliche Vereinbarung, die ein Kunde bei der Eröffnung eines Aktienhandelskontos bei Indication Investments Ltd. (nachfolgend das "Unternehmen") eingeht), stimmen Sie auch den Bedingungen dieser Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung ("Richtlinie") zu, die Teil der Kundenvereinbarung ist.

Diese Richtlinie sollte gemeinsam mit der Kundenvereinbarung des Unternehmens gelesen werden; sollten Sie etwas nicht verstehen, können Sie sich gerne an unsere Compliance-Abteilung wenden. In dieser Richtlinie verwendete, aber nicht ausdrücklich definierte Begriffe haben die in der Kundenvereinbarung des Unternehmens festgelegte Bedeutung.

Im Falle einer Unstimmigkeit zwischen dieser Richtlinie und der Kundenvereinbarung des Unternehmens ist die Kundenvereinbarung des Unternehmens maßgebend.

Entsprechend den geltenden Gesetzen sind wir verpflichtet, über eine Richtlinie zur Orderausführung zu verfügen und alle ausreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis (die bestmögliche Ausführung) im Namen unserer Kunden zu erzielen. In dieser Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung wird dargelegt, wie wir unseren Verpflichtungen zur bestmöglichen Ausführung nachkommen, wenn wir Orders von Ihnen entgegennehmen und weiterleiten oder für Sie ausführen. Diese Richtlinie erlegt uns keine treuhänderischen Verantwortlichkeiten oder Pflichten auf, die über die spezifischen regulatorischen Verpflichtungen hinausgehen, die uns auferlegt wurden oder die anderweitig zwischen uns vertraglich vereinbart wurden.

Unsere Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung findet Anwendung, wenn wir Orders von Kunden für Investitionen in Aktien oder Bruchteile von Aktien (einen Teil einer Aktie) erhalten und weiterleiten sowie ausführen.

Wir werden alle angemessenen Schritte unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen, wobei wir die unten aufgeführten Aspekte für die Ausführung berücksichtigen. Die Anwendung des Grundsatzes der bestmöglichen Ausführung, wenn das Unternehmen mit dem Kunden auf Basis einer Preisanfrage in Verbindung tritt, hängt davon ab, ob der Kunde "berechtigterweise darauf vertraut", dass das Unternehmen seine

Interessen in Bezug auf die Preisgestaltung und andere Elemente der Transaktion, wie z. B. die Schnelligkeit oder Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, die durch die vom Unternehmen bei der Ausführung der Order getroffene Wahl beeinflusst werden können, schützt. Was eine bestmögliche Ausführung ausmacht, hängt von den Einzelheiten der Order und den Präferenzen des Kunden ab.

Wir bestimmen die relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren nach unserem kaufmännischen Urteilsvermögen und unserer Erfahrung im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Marktinformationen und unter Berücksichtigung der nachstehend beschriebenen Ausführungsfaktoren.

2. Umfang

Zweck dieser Richtlinie ist es, die wichtigsten Grundsätze darzulegen, die das Unternehmen bei der Ausführung bzw. Entgegennahme und Weitergabe von Kundenorders anwendet, um auf einheitlicher Basis das bestmögliche Ergebnis zu erzielen und somit die Anforderungen aus MiFID II zu erfüllen.

Die Richtlinie liefert einen Überblick darüber, wie eine Order für den Kunden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Kriterien ausgeführt wird, sowie Informationen über den allgemeinen Prozess zur Handhabung von Orders, den das Unternehmen verfolgt.

3. Ausführungsfaktoren

In dem Bestreben, bei der Entgegennahme und Weitergabe sowie bei der Ausführung Ihrer Orders das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, müssen wir eine Reihe von Faktoren berücksichtigen und deren relative Bedeutung auf der Grundlage der Charakteristik unserer Kunden, der bei uns eingehenden Orders und der relevanten Märkte bestimmen.

Die folgenden Faktoren werden dabei berücksichtigt:

- Preis - Wenn das Unternehmen eine Order ausführt, prüft es die Angemessenheit des dem Kunden vorgeschlagenen Preises, indem es Marktdaten sammelt, die bei der Schätzung des Preises für dieses Produkt verwendet werden. Bestimmte Ex-ante- und Ex-post-Qualitätskontrollen, einschließlich des Vergleichs des betreffenden Produkts mit ähnlichen oder anderen vergleichbaren Produkten, werden nach Möglichkeit vom Unternehmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die erhaltenen und anschließend an die Kunden weitergegebenen Preise wettbewerbsfähig sind;

- Kosten - Für die Ausführung einer Order kann der Kunde zur Zahlung von Provisionen und/oder Finanzierungsgebühren verpflichtet sein, deren Höhe in der Gebührenübersicht des Unternehmens offengelegt ist, die Bestandteil der Kundenvereinbarung ist;

- Ausführungsgeschwindigkeit - dies kann auf schnelllebigen Märkten besonders wichtig sein;

- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung - der beste Preis ist nicht immer verfügbar und nützt wenig, wenn die Abwicklung der Order scheitert, weil sie nicht ausgeführt werden kann;

- Größe, Art und andere Aspekte der Transaktion - ungewöhnliche Orders (z. B. eine, die größer ist als die marktüblichen Orders) können von der Art und Weise abweichen, wie eine standardmäßige Order ausgeführt wird;

- Marktauswirkung - die Auswirkung, die eine Order des Kunden auf den Markt haben kann; und

- Andere Faktoren, die für bestimmte Orderarten relevant sind - soweit zutreffend.

Gesamtbetrachtung

Bei der Ausführung von Orders für Kleinanleger wird das bestmögliche Ergebnis auf der Grundlage des insgesamt an den Kunden oder vom Kunden gezahlten Entgelts ermittelt, es sei denn, der Gegenstand der Order verlangt etwas anderes. Das Gesamtentgelt ist der Preis des Finanzinstruments zusammen mit den mit der Ausführung verbundenen Kosten, einschließlich aller dem Kunden entstandenen Kosten, die unmittelbar mit der Ausführung der Order zusammenhängen. Dennoch kann anderen Faktoren Vorrang vor der unmittelbaren Preis- und Kostenabwägung eingeräumt werden, wenn sie zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses beitragen.

4. Kriterien für die bestmögliche Ausführung

Das Unternehmen bestimmt die relative Bedeutsamkeit der vorgenannten Ausführungsfaktoren unter Berücksichtigung der Merkmale der folgenden Ausführungskriterien:

- Die Charakteristiken des Kunden, einschließlich der Einstufung des Kunden als Privatkunde oder professioneller Kunde
- Die Charakteristiken der Kundenorder,
- die Charakteristiken der Finanzinstrumente, die Gegenstand der Order sind, und
- die Charakteristiken der Ausführungsplätze, an die die Order weitergeleitet werden kann.

Steht mehr als ein Ausführungsplatz für die Ausführung einer Order zur Verfügung, werden die Provisionen und die Kosten des Unternehmens für die Weiterleitung der Order an jedem der in Frage kommenden Ausführungsplätze bei der Bewertung und dem Vergleich der Ergebnisse für den Kunden berücksichtigt, die durch die Ausführung der Order an jedem der in Frage kommenden Ausführungsplätze erzielt werden würden.

Im Falle anhaltender Marktschwankungen trägt das Unternehmen der Tatsache Rechnung, dass die Geschwindigkeit der Ausführung wichtiger sein kann als die Berücksichtigung mehrerer Angebote von verschiedenen Marktteilnehmern.

Das Unternehmen verpflichtet sich, seine Provisionen nicht so zu gestalten oder zu berechnen, dass eine unlautere Diskriminierung zwischen Ausführungsplätzen entsteht.

Der Nachweis der bestmöglichen Ausführung erfordert nicht notwendigerweise eine Analyse jeder einzelnen Transaktion, sondern beinhaltet vielmehr die Bewertung einer Reihe von Transaktionen über einen bestimmten Zeitraum hinweg, aus der hervorgeht, dass durch die Ausführung von Orders im Namen des Kunden an den Ausführungsplätzen und in Übereinstimmung mit der in dieser Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung beschriebenen Weise insgesamt das beste Ergebnis erzielt wurde.

5. Ausführungsplätze

Der Ausführungsplatz ist jener Ort, an dem Orders zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ausgeführt werden, z. B. eine Börse. Das Unternehmen führt die Kundenorders für Wertpapiere nicht an einem Ausführungsplatz aus. Das Unternehmen bedient sich eines dritten Brokers, um die Orders seiner Kunden zur Ausführung oder zur Weiterleitung zu übergeben.

Wenn das Unternehmen eine Order zum Aktienhandel, die es von einem Kunden erhalten hat, zur Ausführung oder zur Weiterleitung an einen dritten Broker weitergibt, handelt es im besten Interesse des Kunden, indem es alle relevanten Ausführungsfaktoren und die für die beste Ausführung festgelegten Kriterien berücksichtigt. Das Unternehmen tritt beim Aktienhandel mit Kunden als Vermittler auf, was bedeutet, dass alle Orders für den Aktienhandel entgegengenommen und zur Ausführung an Dritte weitergeleitet werden. Alle Orders für den Aktienhandel werden über dritte Ausführungsbroker zur Ausführung an einen Ausführungsplatz übermittelt. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass es Orders für den Aktienhandel nur an dritte Broker zur Ausführung weiterleitet, mit denen es Ausführungsvereinbarungen getroffen hat, die es dem Unternehmen ermöglichen, seinen Ausführungsverpflichtungen gegenüber den Kunden hinsichtlich der Übermittlung von Orders nachzukommen.

Gemäß den geltenden Vorschriften ist die Gesellschaft verpflichtet, die fünf wichtigsten Ausführungsplätze zu nennen, die von der Gesellschaft für die Ausführung von Kundenorders genutzt werden. Informationen zu den Ausführungsplätzen der Gesellschaft sind auf der Webseite der Gesellschaft unter der Dokumentation zur Ausführungsqualität zu finden.

Bei Orders, die sowohl ganze als auch Bruchteile von Aktien enthalten, agiert das Unternehmen in einer gemischten Funktion: als Vermittler für die ganzen Aktien und als Auftragsnehmer (oder risikofreier Auftragsnehmer) für die Bruchteile von Aktien der Order.

Das Unternehmen hat mehrere Ausführungsbroker durch die Anwendung einer angemessenen Due-Diligence-Prüfung und unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren, einschließlich der in Abschnitt 3 oben genannten Faktoren (sowie quantitativer und qualitativer Faktoren), ausgewählt, um sicherzustellen, dass die ausgewählten Ausführungsbroker in der Lage sind, den Kunden stets das bestmögliche Ergebnis zu liefern.

Insbesondere bewertet und wählt das Unternehmen die Ausführungsbroker, an die es Kundenorders weiterleitet, auf der Grundlage einer Reihe von Kriterien aus, zu denen u. a. (aber nicht ausschließlich) die folgenden gehören:

1. Verfügbarkeit des besten Preises für ein bestimmtes Finanzinstrument und Liquidität des Ausführungsplatzes oder Brokers;
2. Kosten für das Clearing und die Abwicklung;
3. Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung
4. Größe;
5. Zuverlässigkeit des Ausführungsplatzes und des Brokers in Bezug auf Ruf und Ansehen (z. B. Kreditwürdigkeit, Sanktionen von Aufsichtsbehörden usw.);
6. Qualität der Ausführung und der Dienstleistungen, sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell, basierend auf der durchgeführten Bewertung;
7. Transparenz des Preisbildungsprozesses (vor dem Handel);
8. Fähigkeit, eine Analyse der Transaktionskosten bereitzustellen;
9. Kontinuität beim Trading;
10. Technologische Infrastruktur und Kapazitäten des Ausführungsplatzes und des Brokers;
11. Sicherheitsmechanismen;
12. Qualität der beteiligten Einrichtungen für das Clearing und die Abwicklung;
13. Zugang zu alternativen Märkten;
14. Reaktionsschnelligkeit bei Anfragen/Beschwerden und Bereitschaft, die Fehler zu korrigieren;
15. Die Bonität des Unternehmens; und
16. Andere relevante Faktoren.

Das Unternehmen misst jedem der oben genannten Kriterien eine unterschiedliche relative Bedeutung bei, indem es sein kaufmännisches Urteil und seine Erfahrung im Rahmen der auf dem Markt verfügbaren Informationen einsetzt.

Im Allgemeinen legt das Unternehmen großen Wert auf die Auswahl seiner Ausführungsbroker, da es bestrebt ist, seinen Kunden stets die beste Ausführung zukommen zu lassen.

Wenn das Unternehmen Orders platziert oder Orders zur Ausführung an andere Einrichtungen (z. B. Ausführungsbroker) weiterleitet, stellt es sicher, dass diese

Einrichtungen über Richtlinien und Vorkehrungen verfügen, die es dem Unternehmen ermöglichen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, im besten Interesse der Kunden zu handeln, wenn es Orders bei anderen Einrichtungen platziert oder Orders an diese zur Ausführung weiterleitet.

Das Unternehmen erhält für die Weiterleitung von Kundenorders an einen bestimmten Ausführungsplatz oder eine bestimmte Ausführungsstelle keine Vergütung, keinen Rabatt und keine wesentlichen nicht-monetären Vorteile, die gegen seine Pflichten in Bezug auf Interessenkonflikte oder den Erhalt von Anreizen verstoßen würden.

Das Unternehmen wählt nach dem Zufallsprinzip eine ausreichende und repräsentative Stichprobe von ausgeführten Trades/Orders aus (z. B. verschiedene Größen, Orderarten, Orders für Aktien mit geringer Liquidität, unmittelbar nach aktienspezifischen Nachrichtenmeldungen usw.), um mit hoher statistischer Wahrscheinlichkeit sicherzustellen, dass es stets die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt und erzielen wird.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Transaktionen, die in Bezug auf diese Finanzinstrumente mit dem Unternehmen getätigt werden, möglicherweise nicht an einer anerkannten Börse, sondern außerbörslich (OTC) (d. h. über ein Netzwerk aus Broker - Trader) durchgeführt werden und Kunden somit größeren Risiken (z. B. Kontrahentenrisiko) als bei regulierten Börsentransaktionen ausgesetzt sein können. Wenn Sie weitere Informationen über die Konsequenzen dieser Ausführungsart benötigen, setzen Sie sich bitte über eine der offiziellen Kontaktmöglichkeiten des Unternehmens mit uns in Verbindung.

6. Spezifische Kundenanweisungen und ausstehende Orders

Wenn Sie uns eine bestimmte Anweisung zur Ausführung einer Order erteilen, werden wir die Order unter Berücksichtigung dieser spezifischen Anweisungen ausführen. Wenn sich Ihre Anweisungen nur auf einen Teil der Order beziehen, werden wir weiterhin unsere Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung auf die Aspekte der Order anwenden, die nicht durch Ihre spezifischen Anweisungen abgedeckt sind.

Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Erteilung spezifischer Anweisungen an uns in Bezug auf die Ausführung einer bestimmten Order uns daran hindern kann, die in unserer Zusammenfassung der Richtlinie zur besten Orderausführung dargelegten Schritte zu unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für die von diesen Anweisungen betroffenen Elemente zu erzielen.

Wenn Sie eine Order über unsere Handelsplattform erteilen und diese ausstehend wird, werden die für ihre Ausführung erforderlichen Mittel von den freien Mitteln auf Ihrem Konto reserviert. Die reservierten Mittel können nicht für andere Orders verwendet werden, solange die ausstehende Order nicht ausgeführt oder storniert wurde.

7. Zusammenlegung

Das Unternehmen fasst eine Kundenorder nur dann mit einer anderen Kundenorder zusammen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenlegung nicht zum Nachteil der Kunden erfolgt, deren Orders zusammengelegt werden sollen;
- Jeder Kunde, dessen Order zusammengefasst werden soll, wurde darüber informiert, dass sich die Zusammenlegung einer bestimmten Order zu seinem Nachteil auswirken kann (wie in der Kundenvereinbarung des Unternehmens angegeben); und
- die Order gemäß dieser Richtlinie zusammengefasst wird, die eine faire Zuteilung der zusammengefassten Orders und Transaktionen gewährleisten soll, einschließlich der Frage, wie das Volumen und der Preis der Orders die Zuteilung und die Handhabung von Teilausführungen bestimmen.

8. Richtlinie zur Zuteilung

In Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus den geltenden Gesetzen ist das Unternehmen bestrebt, den Kunden eine prompte, faire und zügige Ausführung der dem Unternehmen erteilten Kundenorders im Verhältnis zu den anderen Orders seiner Kunden zu gewährleisten. Dabei wird das Unternehmen:

- die im Namen von Kunden ausgeführten Orders unverzüglich und genau erfassen und zuordnen;
- vergleichbare Kundenorders sequentiell und zeitnah ausführen, es sei denn, die Charakteristiken der Order oder die vorherrschenden Marktbedingungen machen dies undurchführbar oder die Interessen des Kunden erfordern etwas anderes; und
- Privatkunden über alle wesentlichen Schwierigkeiten, die für die ordnungsgemäße Ausführung von Orders relevant sind, unverzüglich nach Bekanntwerden der Schwierigkeiten informieren.

9. Überwachung

Das Unternehmen wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, seine Richtlinie zur Orderausführung sowie die Wirksamkeit seiner Vorkehrungen zur Orderausführung überprüfen, um etwaige Mängel festzustellen und gegebenenfalls zu beheben und um sicherzustellen, dass es alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen erfüllt. Das Unternehmen wird durch regelmäßige Kontrollen überprüfen, ob die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt wurden, und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergreifen.

10. Bewertung

Wir werden prüfen, ob die in dieser Zusammenfassung der Richtlinie zur besten Orderausführung genannten Ausführungsplätze das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden liefern oder ob wir unsere Ausführungsvereinbarungen ändern müssen. Wir

überprüfen unsere Vereinbarungen zur Orderausführung und diese Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung mindestens einmal jährlich oder immer dann, wenn eine wesentliche Änderung eintritt, die sich auf unsere Fähigkeit auswirkt, das beste Ergebnis für die Ausführung von Orders auf einer einheitlichen Basis unter Verwendung der in dieser Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung genannten Handelsplätze zu erzielen. Im Sinne dieser Richtlinie ist eine wesentliche Änderung ein bedeutendes Ereignis, das sich auf die Parameter der bestmöglichen Ausführung auswirken könnte, wie z. B. Kosten, Preis, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, Umfang, Art oder andere für die Ausführung der Order relevante Aspekte.

Zu diesen wesentlichen Änderungen zählen u. a. die Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- das Hinzufügen oder Entfernen von Ausführungsplätzen oder Brokern;
- Änderungen bei den vom Unternehmen angebotenen Produkten (Finanzinstrumenten) oder Dienstleistungen;
- Änderungen in der relativen Bedeutsamkeit der Faktoren und Kriterien für die bestmögliche Ausführung;
- wesentliche Auswirkungen auf den Markt;
- eine wesentliche Änderung der Höhe der Kosten, die sich aus einer Anbindung an einen Handelsplatz ergeben;
- die Entwicklung wesentlicher neuer Ausführungsverfahren oder eine Änderung des Marktmodells eines bestehenden Handelsplatzes;
- eine wesentliche Änderung bestehender Vereinbarungen, wie z. B. eine wesentliche Änderung der menschlichen oder technischen Ressourcen, auf die sich das Unternehmen bei der bestmöglichen Ausführung stützt;
- Beschwerden im Zusammenhang mit einem wichtigen Problem, das von einem Kunden festgestellt wurde (in einem solchen Fall würde dies nicht notwendigerweise eine Überprüfung der gesamten Richtlinie auslösen).

Die Kunden, mit denen das Unternehmen eine laufende Geschäftsbeziehung unterhält, werden über alle wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen bei dieser Richtlinie oder der Vereinbarungen zur Orderausführung informiert, die gelegentlich vorgenommen werden können. Die neueste Fassung der Richtlinie wird auch auf der Webseite des Unternehmens verfügbar sein.

11. Bruchteile von Aktien

Ein Fractional Share (Bruchteil einer Aktie) ist ein Begriff, der den Erwerb eines Teils einer Aktie durch einen Anleger beschreibt. Ein Anleger kann mehrere Bruchteile erwerben, um insgesamt mehr als eine Aktie zu besitzen. Der Handel mit Fractional Shares beim Unternehmen umfasst daher den Handel mit Bruchteilen einer Aktie und den Handel mit geringen Stückzahlen - in der Regel ein oder zwei Aktien.

Bruchteile von Aktien sind nicht börsennotiert. Ebenso können Orders für einzelne Aktien von einigen Ausführungsplätzen ausgeschlossen werden, was zu Unsicherheiten bei der Ausführung führt. Orders in diesen geringen Größenordnungen können daher außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden. Unsere Richtlinie zu Interessenkonflikten deckt alle Fragen ab, die in einer solchen Situation auftreten können.

Die Orders werden zu keinem schlechteren Preis als dem des Referenzpreises an der Referenzbörse ausgeführt - es wird der Preisfeed der Börse verwendet. Die Möglichkeit zum Handel mit Bruchteilen von Aktien wird nur für Aktien mit ausreichender Liquidität an dieser Börse angeboten, um sicherzustellen, dass die Spanne zwischen dem Geld- und Briefkurs vergleichbar oder besser ist als an der Hauptbörse.

Orders für Bruchteile von Aktien werden den ganzen Tag über gehalten und an jedem Geschäftstag zu einem bestimmten Zeitpunkt oder so bald wie möglich danach zusammengefasst und gemäß unserer Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung ausgeführt. Orders, die nach dem festgelegten Zeitpunkt für die Zusammenlegung eingehen, werden bis zum Zeitpunkt der Zusammenlegung am folgenden Geschäftstag zurückgehalten.

In Anbetracht der oben genannten Faktoren ist der Vorstand des Unternehmens der Ansicht, dass er mit dieser Regelung die bestmögliche Ausführung für Bruchteile von Aktien anbieten kann. Der Preis und das Kontrahentenrisiko sind die vorherrschenden Erwägungen, die zu einem Verlust für einen Kunden führen können, wenn der Kontrahent nicht in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, und dies wird vom Compliance-Beauftragten überwacht, um sicherzustellen, dass die Kundenergebnisse die bestmöglichen sind, die das Unternehmen erzielen kann.

12. Zustimmung

Wenn diese Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung geändert wird (im Folgenden als "Änderung(en)" bezeichnet), werden wir diese Änderungen auf unserer/unseren Webseite(n) veröffentlichen. Jede dieser Benachrichtigungen gilt als hinreichende Mitteilung, und es ist Ihre Pflicht, diese "Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung" auf unserer/unseren Webseite(n) zu konsultieren und/oder regelmäßig auf solche Änderungen zu überprüfen. Daher sollten Sie diese Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmögliche Orderausführung von Zeit zu Zeit überprüfen, um sicherzustellen, dass Sie über derartige Änderungen informiert sind.

Ihr fortwährender Zugang und/oder Ihre fortwährende Nutzung unserer Webseite(n) und/oder unserer Online-Handelseinrichtung nach der Veröffentlichung von Änderungen wird als Ihre Zustimmung zu diesen Änderungen angesehen und unterliegt dieser

Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung in der geänderten Fassung.

WENN SIE NICHT AN DIESE ÄNDERUNGEN GEBUNDEN SEIN WOLLEN, MÜSSEN SIE DEN ZUGANG UND/ODER DIE NUTZUNG UNSERER DIENSTE UND/ODER DER ONLINE-HANDELSEINRICHTUNG EINSTELLEN UND UNS UNVERZÜGLICH SCHRIFTLICH DARÜBER INFORMIEREN.

Es wird davon ausgegangen, dass Sie solche Änderungen akzeptiert und ihnen zugestimmt haben, sofern Sie uns nicht innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach dem Datum unserer Mitteilung über die betreffenden Änderungen das Gegenteil hinsichtlich der Einzelheiten der angekündigten Änderungen mitteilen. Wenn Sie einer Änderung widersprechen, ist die Änderung für Sie nicht bindend, aber Ihr Konto wird gesperrt, und Sie werden aufgefordert, Ihr Konto zu schließen, sobald dies auf angemessene Weise durchführbar ist.

Jede Änderung ersetzt jede frühere Vereinbarung zwischen Ihnen und uns über denselben Gegenstand und gilt für alle Transaktionen und/oder Kontrakte, die nach dem Datum des Inkrafttretens der neuen Fassung dieser "Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung" abgeschlossen wurden oder noch ausstehen.

13. Sonstiges

Entsprechend den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften veröffentlicht das Unternehmen jährlich eine zusammenfassende Erklärung zur Ausführungsqualität (Execution Quality Summary Statement, EQSS) für jede Klasse von Finanzinstrumenten, die eine Zusammenfassung der Analyse und der Schlussfolgerungen enthält, die das Unternehmen aus seiner detaillierten Überwachung der Qualität der Ausführung an den Ausführungsplätzen zieht, an denen alle Kundenorders im vergangenen Jahr ausgeführt wurden. Den aktuellen EQSS in Bezug auf echte Aktien finden Sie hier.

In Ausnahmefällen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, einschließlich des Ausfalls der Kommunikation mit ausgewählten Mittelsmännern, kann das Unternehmen gezwungen sein, andere Ausführungsmethoden als die in der vorliegenden Zusammenfassung der Richtlinie zur besten Orderausführung vorgesehenen anzuwenden.

Auf Anfrage des Kunden ist das Unternehmen verpflichtet, dem Kunden Informationen über die Ausführung der Kundenorders in Übereinstimmung mit der Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung zur Verfügung zu stellen. Die Anfrage des Kunden muss schriftlich an das Unternehmen gerichtet werden und sollte sich auf die jeweilige Order beziehen, für die Informationen angefordert werden.

Alle Anfragen bezüglich der Ausführung von Kundenorders in Übereinstimmung mit der 'Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung' und/oder alle

anderen Fragen zu dieser Zusammenfassung der Richtlinie zur bestmöglichen Orderausführung sind direkt an die Compliance-Abteilung des Unternehmens zu richten: compliance@libertex.com